



GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal

Tel.: 03579/2287

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

Fax: 03579/2287-15

e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

Aktenzahl	Betreff	Datum
131/9/Mögr35-Efh-2025	Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses mit Geländeänderung und Steinschichtungen	15.10.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.09.2025 hat **Franz Horn**, 8755 Sankt Peter ob Judenburg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

**"Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses mit
Geländeänderung und Steinschichtungen"**
auf dem Grundstück(en) Nr.: **207**, KG: **Möschitzgraben**, EZ: **20** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24, 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 30.10.2025 um 14:00 Uhr
mit dem Zusammenritt an Ort und Stelle, **Möschitzgraben 35, 8755 St. Peter ob Judenburg**
anberaumt.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Peter ob Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Verhandlungsleiter: Bgm. Franz Sattler

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Sattler', with a stylized flourish at the end.

Franz Sattler

Angeschlagen am: **15.10.2025**

Abgenommen am: